

GEOBLOCKING – DIGITALE INHALTE GRENZÜBERSCHREITEND NUTZEN?

FÜNF DINGE, DIE VERBRAUCHER ÜBER GEOBLOCKING WISSEN SOLLTEN

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hat im Rahmen des Projekts Marktwächter Digitale Welt eine Untersuchung zum Thema „Geoblocking – Digitale Inhalte grenzüberschreitend nutzen?“ veröffentlicht. Basis für die Untersuchung war eine Verbraucherbefragung mit 2.207 Internetnutzern. Ein Kernergebnis der Untersuchung ist, dass zwei Drittel der Internetnutzer (67 Prozent) von Geoblocking betroffen sind – allerdings wissen nur 30 Prozent der Internetnutzer, was der Begriff „Geoblocking“ bedeutet. Wir haben fünf Dinge zusammengestellt, die Verbraucher über Geoblocking wissen sollten:

1. GEOBLOCKING VERHINDERT DEN ABRUF VON INHALTEN AUS DEM INTERNET

Als „Geoblocking“ wird ein technischer Mechanismus bezeichnet, durch den zum Beispiel der grenzüberschreitende Internetzugang auf Videos oder Musikwerke unterbunden wird. Die Inhalte werden immer dann blockiert, wenn im jeweiligen Land die Lizenzrechte zum Abruf der Inhalte nicht verfügbar sind beziehungsweise nicht für das jeweilige Land erworben wurden. Verbrauchern wird dann ein Sperrbildschirm angezeigt mit einer Meldung wie „Dieser Inhalt ist in deinem Land leider nicht verfügbar“.

2. GEOBLOCKING BETRIFFT MEHRHEIT DER VERBRAUCHER

Die Mehrheit der Verbraucher hat bereits Erfahrungen mit Geoblocking gemacht. Wie eine repräsentative Verbraucherbefragung im Auftrag des Marktwächters Digitale Welt zeigt, sind 67 Prozent der befragten Internetnutzer schon einmal gesperrt worden bei dem Versuch, auf ein Video oder Musik im Internet zuzugreifen.

3. GEOBLOCKING GIBT ES IN ZWEI RICHTUNGEN

Geoblocking bezeichnet man auch als digitale Ländersperren. Auf diese digitalen Ländersperren können Verbraucher bei digitalen Inhalten in zwei Fällen stoßen: Zum einen beim Zugriff von Deutschland aus auf ausländische digitale Inhalte. Ein Verbraucher in Berlin kann dann beispielsweise nicht auf eine Serie in der britischen Mediathek der BBC zugreifen. Zum anderen treten digitale Ländersperren auf, wenn man vom EU-Ausland aus versucht, auf digitale Inhalte in Deutschland zuzugreifen. Verbraucher, die sich im Auslandsurlaub in Spanien befinden, können beispielsweise nicht auf alle Inhalte aus TV-Mediatheken zugreifen.

4. DIE EU UNTERNIMMT ERSTE SCHRITTE GEGEN GEOBLOCKING

Mit der Portabilitätsverordnung unternimmt die Europäische Union einen ersten Schritt gegen Geoblocking. Durch diese Verordnung wird es Verbrauchern voraussichtlich ab 2018 möglich sein, im gesamten EU-Ausland auf ihre im Heimatland kostenpflichtig abonnierten Streaming-Dienste wie Netflix, Amazon Prime Video oder Maxdome zuzugreifen.

5. ZUGRIFF AUF MEDIATHEKEN WIRD SCHWIERIG BLEIBEN

Viele Verbraucher möchten auch auf deutsche Mediatheken vom Ausland aus zugreifen können. Wie die Verbraucherbefragung zu Geoblocking im Rahmen des Projekts Marktwächter Digitale Welt zeigt, ist es 41 Prozent der Nutzer deutscher Mediatheken wichtig, auf diese auch vom EU-Ausland aus zugreifen zu können. Diese gebühren- oder werbefinanzierten Angebote wie Mediatheken von TV-Sendern sind nicht von der Portabilitätsverordnung betroffen. Ein Zugriff auf Mediatheken vom EU-Ausland aus wird daher auch künftig nur eingeschränkt möglich sein, es sei denn, ein Anbieter schließt sich freiwillig den Regelungen der Portabilitätsverordnung an. Ein anderes Gesetzgebungsverfahren, das den Zugang zu grenzüberschreitenden Online-Diensten von Fernsehsendern erleichtern sollte, wird derzeit in Brüssel verhandelt. Ob und in welcher Form es kommt, ist vollkommen unklar.

Für weitere Informationen

Manfred Schwarzenberg | Redakteur Marktwächter Digitale Welt

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Tel. (06131) 2848-226

schwarzenberg@vz-rlp.de

Timo Beyer | Referent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Marktwächter

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

Tel. (030) 258 00-529

timo.beyer@vzbv.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages